

Eine Reihe kleinerer und größerer Probleme in Kollegien lassen sich vermeiden, wenn die Aufgaben und Zuständigkeiten der Gesamtlehrerkonferenz (GLK) allen Lehrkräften und Schulleitungen transparent sind. Die GLK ist das zentrale pädagogische Entscheidungsgremium der Schule. Grundlegende Entscheidungen in pädagogischen Fragen können ohne – oder gar gegen – die GLK nicht getroffen werden.

„Es berät und beschließt, (...) die Gesamtlehrerkonferenz [über alle] allgemeinen Fragen der Erziehung und des Unterrichts an der Schule“ sowie die „Festlegung der schuleigenen Stundentafel (...) und die Entwicklung schuleigener Curricula (...).“

(Schulgesetz § 45 Abs 2, Konferenzordnung § 2)

Beschlüsse der GLK sind für alle Kolleg*innen und die Schulleitung bindend, sofern sie nicht in die pädagogische Verantwortung der LehrerInnen eingreifen, sie rechtswidrig oder aus schulorganisatorischen Gründen für die Schulleitung nicht umsetzbar sind.

Die GLK ist Ausdruck demokratischer Schulentwicklung. Durch gemeinsame Entscheidungen und geteilte Verantwortung stärkt sie das Kollegium, schafft Transparenz und fördert ein kooperatives Miteinander. Ein aktives, verantwortungsbewusstes Kollegium trägt so zu guter pädagogischer Arbeit bei und entlastet zugleich die Schulleitung, da Entscheidungen auf viele Schultern verteilt und gemeinsam getragen werden. Das Konferenzrecht ist dabei weder ein Privileg Einzelner noch ein Gegenpol zur Schulleitung, sondern ein zentrales Gestaltungsrecht der gesamten Schule. Grundlegende Fragen werden gemeinsam verantwortet und demokratisch legitimiert – zum Nutzen der Schule als Ganzem.

Die GLK berät & beschließt u.a. (gemäß Konferenzordnung § 2):

- Durchführung besonderer Schulveranstaltungen (z.B. Feste, Projekttage, Sporttage,...)
- Fragen der Fortbildung
- Maßnahmen, die die Zusammenarbeit der Lehrerkräfte fördern
- Festlegung der schuleigenen Stundentafel und Curricula
- Erlass der Schul- und Hausordnung
- allgemeine Fragen der Klassenarbeiten und Hausaufgaben
- Empfehlungen für einheitliche Maßstäbe bei Notengebung und Versetzung
- Verwendung der der Schule zur Verfügung gestellten Haushaltssmittel

Außerdem besitzt die GLK in Arbeitszeitfragen Informations-, Beratungs- und Empfehlungsrechte (z.B. Korrekturtage).

Mehr Informationen

Unter dem QR-Code finden Sie dieses ÖPR-Info zum Download sowie rechtliche Grundlagen, Beispiele und weiterführende Informationen.

